

Volk begreife. Nur in dem Volke liegt des Volkes Heil und nicht die Gesinnung Einzelner gibt die Bürgerschaft ab für das Wohl des Staates, sondern einzig und allein die Gesinnung des Volkes.

Die Leute gehen meist von der Ansicht aus, Pressfreiheit sei nichts Geringeres, als die Erlaubniß, mit Druckerschwärze auf Druckpapier Jedermann einen Esel oder Schurken nennen zu können, und da meinen denn die Leute, daß dürfe doch nicht zugegeben werden, daß man Jemanden mündlich oder brieflich einen Esel oder Schurken nenne. Es fragt sich nun, wie so etwas verhindert werden solle. Soll die Polizei eine Verordnung erlassen, welche Jedem bei so und so viel Strafe befiehlt, Alles, was er den folgenden Tag über sprechen will, am Abend vorher erst der Polizei vorzusagen, damit dieselbe vorher bestimme, was er sprechen darf und was nicht? — Was würde man dazu sagen, wenn die Polizei eine solche Verordnung erlasse? Und doch wäre diese Verordnung nichts anderes, als alle die bestehenden Censurverordnungen sind: eine Unterdrückung der Redefreiheit, wie wir uns jetzt über eine Unterdrückung der Pressfreiheit beklagen.

Die Redefreiheit hat man noch nicht unterdrückt, sie besteht noch, und doch darf man Niemanden mündlich einen Esel oder Schurken nennen. Wodurch verhindert man dies? Der Staat erläßt ein Strafgesetz, nach welchem Jeder, der einen andern durch seine Rede verletzt, zu einer angemessenen Strafe verurtheilt wird. Durch ein solches Strafgesetz ist die Redefreiheit keineswegs unterdrückt, vielmehr ist sie dadurch vor Mißbrauch geschützt, und darum ist bei dem Verlangen nach Pressfreiheit stets ein Strafgesetz vorauszusetzen, durch welches Jeder, der einen andern durch das gedruckte Wort verletzt, zu einer um so größern Strafe verurtheilt wird, je mehr das gedruckte Wort der Verbreitung fähig ist. Dadurch ist auch die Pressfreiheit vor Mißbrauch geschützt, so gut wie eben die Redefreiheit; die Pressfreiheit ist auch durch ein solches Gesetz nicht unterdrückt. In einem Staate läßt sich die Freiheit ohne Strafgesetz nicht denken; aber noch nie hat das Strafgesetz die Freiheit vernichtet oder beeinträchtigt.

(Beschluss folgt.)

Proletarier.

Ueber den Ursprung dieser Benennung, welche in neuerer Zeit oft gebraucht und auf die Armen, die Besitzlosen angewendet wird, findet sich in einem römischen Schriftsteller, in Aulus Gallius, folgende Nachricht: Diejenigen Römer aus dem Bürgerstande — heißt es daselbst B. 16. K. 10. — welche nur sehr geringe Mittel besaßen und deren Vermögen sich nicht über 1500 Asse (etwa 40 bis 50 Thlr. unseres Geldes) belief, hießen Proletarier. Weil aber der Besitz von Geld und Geldeswerth als eine Bürgerschaft für den Staat betrachtet wurde

und als ein Pfand der Anhänglichkeit an das Vaterland, so durften weder die Proletarier, noch die Capite censi (solche, die gar nichts oder nur etwas höchst Unbedeutendes besaßen) Kriegsdienste thun, außer in der äußersten Bedrängniß des Staates. Doch war der Name Proletarier sowohl dem Wesen als dem Namen nach geachteter, als der der Capite censi. Denn wenn der Staat in Gefahr schwebte und sich Mangel an sonstiger streitbarer Mannschaft einstellte, so wurden wenigstens die Proletarier (nicht aber die Capite censi) zum Landsturm gezogen und ihnen Waffen auf öffentliche Kosten verabreicht. Weil sie nun mit ihren beschränkten Mitteln dem Staate nicht dienen konnten, aber doch durch Erzielung von Nachkommenschaft, proles, zur Bevölkerung desselben beitrugen, so wurde ihnen der Name Proletarier gegeben.

Für junge Wittwen und Mädchen.

Mehr als je, findet man jetzt in öffentlichen Blättern Heirathsgesuche, welche von Männern ausgehen, wo Talent, Gestalt, äußere Lage u. s. w. angepriesen wird. Oft marschiren in einer Nummer ein halb Duzend solcher Freier auf, die am Schluß doch eigentlich immer die Frage thun: „Herr Schmidt, Herr Schmidt! was kriegt die Jule mit.“

Wie manches Mädchen, wie manche Wittwe möchte vielleicht gern auch so ein Gesuch einrücken lassen, wenn sie nicht den Weg der Deffentlichkeit scheuten.

Ohne Sorge! Im Kommen kommt Jemand dem schönen Geschlecht, — diesem Porzellan der Menschheit, wie es Dryden nennt, zu Hilfe und thut folgenden Vorschlag:

Als Grundlage soll nämlich eine stillschweigende Uebereinkunft unter den Lesern solcher öffentlichen Blätter stattfinden, daß Damen unter eigener Bezeichnung, vielleicht unter dem Symbol von Büchern verstanden sein sollten. Eine junge Wittwe würde sich dann ungefähr so ankündigen:

Zu N. N. in dem Hause Nr. 36 ist ein noch sehr gut conditionirtes Buch zu haben.

Ein schönes Mädchen (das will so viel sagen, als jedes Mädchen) würde vielleicht folgende Formel wählen:

„Ein ganz neues, schön eingebundenes Exemplar. Die Expedition sagt wo?“

So könnte ja auch die Figur bezeichnet werden; z. B. ein niedliches elegantes Exemplar. — Um die verschiedenen Staturen und Taillen zu bezeichnen, könnten vielleicht folgende Beisätze dienen:

„In Folio, in Quart, groß Quart, Octav, groß Octav, klein Octav, Duodez, Sedez, Taschenformat u. s. w.“

Den Reichthum würde das Epitheton: „Prächtigt eingebunden“ — die bemittelten Umstände des Elogium: „mit vergoldetem Schnitt,“ — die soliden bürgerlichen Umstände das Prädicat: „in Rück- und Ecken gebunden,“ oder: „in halben Franzband“ und